

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

06.06.2007

**641.**

## **Beitritt der Stadt Zürich zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, Antwort an den Rat der Gemeinden und Regionen Europas**

Mit Schreiben vom 22. März 2007 ist der Stadtrat von der Schweizer Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas dazu eingeladen worden, der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten.

### **1. Ausgangslage**

Die Charta wurde vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) in Vertretung der europäischen Lokal- und Regionalregierungen und in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern erarbeitet. Das Vorhaben wurde von der europäischen Kommission im Rahmen des 5. Aktionsprogramms der europäischen Gemeinschaft für die Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützt.

Der RGRE hat die Charta im Mai 2006 genehmigt. Sie wird nun mit einer breiten Beitrittskampagne in sämtlichen europäischen Ländern bei den Lokalregierungen lanciert. In der Schweiz wurde sie 2750 Schweizer Gemeinden zur Unterschrift vorgelegt. Frist für den Beitritt gemäss beiliegendem Schreiben ist der 31. Mai 2007. Die Beitrittskampagne auf gesamteuropäischer Ebene soll im Frühjahr 2008 abgeschlossen sein.

Die Beitrittskampagne in der Schweiz wird von der Schweizerischen Vereinigung für den Rat der Gemeinden und Regionen Europas (SVRGRE) geleitet. Im Unterstützungsausschuss für die Kampagne in der Schweiz sind zahlreiche Persönlichkeiten aus der Politik, darunter auch Stadträtin Esther Maurer, vertreten.

### **2. Zweck und Inhalt der Charta**

Die Charta will die Umsetzung der Gleichstellung europaweit auf lokaler Ebene beschleunigen: auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze soll jede unterzeichnende Kommune innerhalb von maximal zwei Jahren einen Massnahmenplan verabschieden, zu dessen Umsetzung sie sich verpflichtet und dessen Fortschritte sie regelmässig öffentlich dokumentiert. Die Grundsätze beziehen sich auf die UNO-Konvention gegen die Diskriminierung von Frauen (CEDAW, 1997 ratifiziert durch die Schweiz) und die Beschlüsse der Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz von Peking von 1995.

Die Charta benennt die relevanten Kompetenzbereiche der Städte wie folgt:

- Rolle als Regulierungsbehörde
- Rolle als Dienstleistungserbringerin
- Rolle als Arbeitgeberin
- Politische Rolle
- Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen
- Planung und nachhaltige Entwicklung
- Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen

Die unterzeichnenden Städte verpflichten sich, mit konkreten Massnahmen dafür zu sorgen, dass

- kommunale Ressourcen Frauen und Männern gleichermaßen zugute kommen
- Geschlechterstereotype abgebaut werden
- Frauen in politischen Gremien stärker vertreten sind
- zivilgesellschaftliche Gruppen, in denen Frauen, insbesondere auch aus Minderheiten-  
gruppen, vertreten sind, von den Exekutiven und Verwaltungen konsultiert und angehört  
werden
- bestehende Beschlüsse, Politiken und die Praxis der Verwaltungen in Bezug auf diskri-  
minierende Faktoren durchleuchtet werden
- spezifische Massnahmen zugunsten von Migrantinnen und Migranten ergriffen werden
- Lohngleichheit durchgesetzt wird
- der berufliche Aufstieg von Frauen ermöglicht wird
- mehr Frauen in Schlüsselgremien vertreten sind
- sexuelle Belästigung vermieden wird
- Aufträge nur an Firmen vergeben werden, die die Lohngleichheit einhalten
- Unterrichtsmaterialien in Schulen keine Stereotype enthalten und den Mädchen/Knaben  
ein gleichberechtigtes Geschlechterbild vermittelt wird
- ausserhäusliche Kinderbetreuung allen zur Verfügung steht und für alle bezahlbar ist
- geschlechtsspezifische Gewaltprävention gemacht und dem Sicherheitsaspekt für Frau-  
en hohe Beachtung geschenkt wird
- häusliche Gewalt und Menschenhandel bekämpft werden
- bei Stadtplanung und Stadtentwicklungsstrategien immer auch Lebenssituation und Be-  
dürfnisse von Frauen einbezogen sind
- die europaweite und internationale Zusammenarbeit und der Austausch zu Gleichstel-  
lung verstärkt wird.

### **3. Beitritt der Stadt Zürich**

Die Grundsatzklärungen der Charta stimmen mit den Erklärungen und Absichten des Stadtrates überein. Die Stadt kommt mit ihrer Gleichstellungspolitik verschiedenen inhaltlichen Verpflichtungen der Charta bereits nach und hat auch bereits Massnahmen eingeleitet oder umgesetzt. Der Stadtrat hat bereits im Jahr 2002 die Einführung des gender mainstreaming in der Stadtverwaltung beschlossen (StRB Nr. 242/2002) und mit dem Pilotprojekt der geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse eine gute Grundlage für geschlechter-spezifische Datenerhebungen in verschiedenen Bereichen geschaffen. Die Folgearbeiten zur Beantwortung des am 23. Mai überwiesenen Postulats Glättli/Badrán für einen Ausbau der Analyse und regelmässigen Berichterstattung dazu (GR Nr. 2007/214) werden die Datenlage weiter verbessern. Verschiedene personalpolitische Entscheide des Stadtrates der letzten Jahre haben sich positiv auf die Förderung der Gleichstellung beim städtischen Personal ausgewirkt, u. a. auch auf die Lohngleichheit von Frau und Mann. Mit dem geplanten regelmässigen Controlling des städtischen Lohnsystems kann diese Entwicklung seitens des Stadtrates gezielt verfolgt und gesteuert werden. Zürich hat in den letzten Jahren einen grossen Ausbau im ausserhäuslichen Betreuungsangebot realisiert und wird diesen weiter vorantreiben. Geschlechtsspezifische Gewaltprävention hat in Zürich einen hohen Stellenwert, die Schulen werden von der Verwaltung in ihren Anstrengungen aktiv unterstützt. Zürich nimmt bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt eine Pionierrolle unter den Schweizer Städten ein: Bereits früh wurde durch die Strategie „Ermitteln und nicht vermitteln“ klar auf

eine Sanktionierung der Tat gesetzt und eine ambulante Betreuungsstruktur für die Opfer aufgebaut. Die Frauenklinik Maternité Stadtspital Triemli ist schweizweit das erste Spital, dessen gesamtes Pflegepersonal in der Thematik geschult ist und das Leitlinien zum Vorgehen bei Gewaltverdacht etabliert hat.

Zürich sollte deshalb bei der Unterzeichnung der Charta nicht abseits stehen, sondern den Beitritt nutzen, um mit anderen Städten aus dem In- und Ausland in einen Austausch zu Projekten und Vorhaben zur Gleichstellung zu treten. Die Vernetzung auf überregionaler und europäischer Ebene zu diesem für die Kommune gesellschaftspolitisch relevanten Handlungsbereich entspricht sowohl den Zielsetzungen des Legislatorschwerpunktes „Allianzen schaffen – Politik über die Grenzen hinaus“ wie auch dem Handlungsfeld 7 der Strategien 2025 (Förderung einer weltoffenen und internationalen Grundhaltung, u. a. durch aktive Pflege der Beziehungen mit Städten in anderen Ländern). Die Fachstelle für Gleichstellung wird deshalb auch im nächsten Frühjahr hier in Zürich einen internationalen Städtekongress zu kommunaler Gleichstellungspolitik organisieren, in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Zürich mit den Städten Basel und Bern. Dieser Kongress wird mit dem Ende der Beitrittskampagne zur Charta koordiniert und wird eine Plattform zum Austausch über konkrete Massnahmen und Projekte bieten.

#### **4. Verpflichtungen und finanzielle Auswirkungen**

Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich der Stadtrat, innert zweier Jahre einen konkreten Aktionsplan zu erarbeiten und diesen mit den dafür notwendigen Ressourcen umzusetzen. Der Aktionsplan bestimmt die Ziele und Prioritäten des Stadtrates, definiert die geplanten Massnahmen und die dafür notwendigen Ressourcen. Er wird alle gemäss der Charta relevanten Themen aufgreifen und einen Zeitrahmen für die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen festsetzen. Mit diesem Auftrag soll die Fachstelle für Gleichstellung beauftragt werden, die bereits jetzt in einem engen Austausch steht mit Gleichstellungsstellen aus Schweizer Städten, die ihren Beitritt zur Charta schon erklärt haben oder diesen vorbereiten. Der Stadtrat wird auf Antrag der Fachstelle dem RGRE sowie der Öffentlichkeit regelmässig Bericht über den Stand der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen erstatten. Zudem verpflichtet sich die Stadt Zürich mit dem Beitritt, den Aktionsplan sowie weitere öffentlich zugängliche Materialien den übrigen unterzeichnenden Städten zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll es den Lokal- und Regionalregierungen ermöglicht werden, voneinander zu lernen.

Ein regelmässiger Beitrag an den RGRE im Sinne eines Mitgliederbeitrags ist nicht zu entrichten. Wie bereits erwähnt, werden in Zürich auch bereits Massnahmen im Sinne der Charta umgesetzt. Die allfälligen Kosten für weitere im Aktionsplan festzulegenden Massnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Diese Kosten werden dem Stadtrat mit Vorlegen des Aktionsplanes aufgezeigt und im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses in die Planung aufgenommen.

#### **5. Empfehlung**

Aus diesen Erwägungen empfiehlt der Stadtpräsident dem Stadtrat, die Charta zu unterzeichnen. Eine überregionale Vernetzung der Städte und eine engere Zusammenarbeit im Bereich Gleichstellung sind zu begrüssen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten beschliesst der Stadtrat:

1. Der Stadtrat anerkennt die Ziele und Inhalte der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und wird die Charta unterzeichnen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Fachstelle für Gleichstellung, ihm bis Mitte 2008 einen ersten Entwurf eines Gleichstellungs-Aktionsplans für Zürich vorzulegen, in dem die Prioritäten

des Stadtrates, die geplanten Massnahmen sowie die dazu bereitzustellenden Ressourcen festgelegt sind. Der Aktionsplan wird vom Stadtrat bis Ende 2008 verabschiedet.

3. Der Stadtpräsident wird namens des Stadtrates den Beitritt Zürichs zur Charta mit Antwortschreiben an den RGRE bekanntgeben.
4. Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und die Fachstelle für Gleichstellung.